

# Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017-Schulrecht

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

Als Personalvertreter/innen im 17. Wiener Inspektionsbezirk (Lehrer/innen für Inklusion und Sonderpädagogik) unterstützen wir die massive Forderung unserer Wiener Kolleg/innen des 17. Inspektionsbezirks nach Fortbestand bzw. der Adaptierung des SchOG §27a.

Wir teilen die Überzeugung, dass der Wegfall regionaler Kompetenzzentren (Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik) zugunsten einer der Bildungsdirektion zugeordneten Zentralstelle der seit zwei Jahrzehnten bestehenden Integrations-, Inklusions-, Präventions- und Supportarbeit im Wiener Pflichtschulbereich ein Ende bereiten würde.

Die Bedeutung der Rolle der ZIS und deren Leiter/innen in Wien

Die Wiener Sonderpädagogik entwickelt mit großer Überzeugung, bereits seit zwei Jahrzehnten, ihr System weiter in Richtung Integration und Inklusion.

Mit der Schaffung regionaler Kompetenzzentren, verbunden mit der Öffnung der Sonderschulen für Kinder ohne SPF, wurde mit großer Verantwortung, abgestimmt auf die Rechte behinderter Kinder gemäß UN-Konvention, ein Weg beschritten, der in dieser Form unvergleichbar in Österreich ist.

Von über 33.000 Wiener Kindern, die sonderpädagogisch versorgt werden, sind weniger als 10% der Kinder mit SPF in Sonderschulklassen beschult.

Diese inklusive Haltung wird getragen und diese Entwicklung wird verwirklicht von unseren Sonderschuldirektor/innen, die zugleich Leiter/innen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik sind.

Mit aller Überzeugtheit weisen wir demnach die Schlussfolgerung des Gesetzgebers (wie den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf zu entnehmen ist) zurück, es läge ein Interessenkonflikt vor, gleichzeitig Schulleiter/in eines inklusiven Schulhauses, einer Sonderschule und eines Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik zu sein.

ZIS: Regionale Verantwortung und Drehscheibe für die Region

Bemerkenswert für eine Millionenstadt ist, dass es durch die Arbeit der regionalen ZIS gelungen ist, eine qualitativ hochstehende, engmaschige, individuelle, zeitintensive und persönlichkeitsnahe Betreuung in der jeweiligen Region zu etablieren. Das ZIS stellt die unverzichtbare Drehscheibe in der Region dar, die stets und intensiv kontaktiert wird, wenn es um sonderpädagogische Versorgung, Elternarbeit, Vernetzung mit Bildungseinrichtungen, Koordination ambulanter Systeme und Ämtern, Ambulatorien, Fragestellungen oder Begutachtungen geht.

Die ZIS-Leiter/innen sowie die in der Region tätigen ambulanten Kolleg/innen nehmen diese unerlässliche regionale Verantwortung mit persönlicher Kenntnis aller betroffenen Schüler/innen und Pädagog/innen vor Ort, mit hohem Zeitaufwand und der notwendigen bezirksbezogenen Übersicht wahr.

Es sei darauf hingewiesen, dass der SPF-Vermeidung, der vorzeitigen Segregation von Schüler/innen und der Präventionsarbeit große Bedeutung zukommt.

### Die Abschaffung des §27a SchOG

- würde dazu führen ein qualitativ hochwertiges Supportsystem abzuschaffen.
- Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen und Schulleiter/innen würden ihre fachlich hochkompetenten Ansprechpartner/innen in der Region verlieren.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen würden die derzeit individuell abgestimmte Betreuung und Beschulung verlieren.

ZIS: Kompetenzzentrum für Integrationslehrer/innen sowie für ambulante Lehrer/innen

Die Rolle und die Bedeutung des ZIS für Integrationslehrer/innen und dem ZIS zugeordneten ambulanten Lehrer/innen geht weit über die bloße Administration dieser Lehrer/innengruppen hinaus.

Die ZIS-Leiter/innen sind stets persönlich Ansprechpartner/innen und dienstlich Verantwortliche für alle Belange der Integrations- und ambulanten Lehrer/innen: Mitsprache bei der Stundenplangestaltung, Beratung und Beschaffung von Unterrichtsbehelfen und therapeutischen Arbeitsmitteln sowie behindertenspezifischem Mobiliar; Organisation von Fahrtendiensten; Beratung bezüglich der Erstellung individueller Förderpläne; telefonische und persönliche Einzelkontakte (Beratungsgespräche), Erstellung von Maßnahmenkatalogen zur Betreuung und Förderung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Organisation von gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, Lehrer/innen, Vertreter/innen verschiedener Institutionen und Elternabenden,...

Das ZIS ermöglicht fachlichen Erfahrungsaustausch und Reflexion, das gemeinsame Organisieren von Fortbildungen und die Weitergabe aller Informationen über neue Entwicklungen unseres Arbeitsbereiches. Zudem hat die ZIS-Leitung stets ein Auge darauf, dass die Diensterteilung der Sonderpädagog/innen jenen Kindern zu Gute kommt, für die unsere Personalressourcen vorgesehen sind.

Somit ermöglicht das Angebundensein an die Struktur des Zentrums für Inklusion und Sonderpädagogik als Kompetenzzentrum den ständigen fachlichen Austausch und die dauernde Professionalisierung. Wie oben genannte Leistungen durch eine Bildungsdirektion erbracht werden könnten, ist aus dem Gesetzestext nicht ersichtlich.

Besondere Bedeutung im Wiener Bereich kommt den engmaschigen ambulanten Systemen zu: Sonderpädagogische Berater/innen, Psychagog/innen, Beratungslehrer/innen, Sprachheillehrer/innen, Heilstättenlehrer/innen, Intensivpädagog/innen, Autistenmentor/innen, Stützlehrer/innen und mobile Lehrer/innen für sinnes- und körperbehinderte Kinder.

### **Pädagogische Berater/innen**

Die pädagogischen Beraterinnen und Berater Wiens sind eine ambulante Gruppe spezifisch ausgebildeter Sonderschullehrer/innen im 17.IB mit langjähriger Berufserfahrung, die im Auftrag der örtlichen ZIS-Leitungen tätig sind.

Sie fungieren als wesentliches Bindeglied zwischen Kindergarten und Volksschule sowie Volksschule und NMS.

Ziele sind das Finden adäquater Schulplätze mit optimierten, dem Förderbedarf entsprechenden Entwicklungschancen sowie die Vermeidung nicht gerechtfertigter oder frühzeitiger Selektionen von Kindern. Aufgrund der Verankerung in den jeweiligen örtlichen Inspektionsbezirken besteht die so bedeutsame Kenntnis der speziellen Bedürfnisse der Beteiligten.

Erst durch den jahrelangen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und der intensiven Vernetzung mit den Regelschulen, gelingt es in einem hohen Maße präventiv tätig zu sein und somit zahlreichen Kindern den Verbleib im Regelschullehrplan zu ermöglichen. Die durch intensive Kommunikation in der Region mögliche, fachlich hochwertige Begleitung der Regelschulen trägt wesentlich dazu bei, inklusive Settings zu erfolgreich zu etablieren.

### **Stützlehrer/innen**

Die Wiener Stützlehrer/innen sind zuständig für sonderpädagogische Betreuung und Beratung in den öffentlichen Volksschulen.

Zielsetzung ist auch hier die präventive Förderung (in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen sollen Schwierigkeiten im Erlernen der Kulturtechniken möglichst früh erkannt werden; betroffene Kinder werden mit einem eigenen Förderprogramm zusätzlich betreut), das Abwenden von Misserfolgserlebnissen und Erhalten der Lernfreude, das Vermeiden von Klassenwiederholungen, Bemühungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden, sowie die integrative Arbeit: Kinder mit dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule können durch die Unterstützung der Stützlehrer/innen weiterhin in ihrer Volksschulklasse verbleiben.

Auch die Beratungstätigkeit hat weitgehend präventive pädagogische Bedeutung und ist bemüht um einen fachlichen Wissenstransfer: differenzierte Betrachtungsweisen bei Lernschwierigkeiten, entsprechende methodische Maßnahmen und sinnvolle Förderdokumentationen.

### **Wiener Sprachheilschule**

Die Wiener Sprachheilschule ist ein überregionales Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik, das jährlich ca. 4400 Schüler/innen im Rahmen von ambulanten Settings als flächendeckendes Supportsystem an den Pflichtschulen Wiens, in inklusive Integrationsklassen und durch mobile Spezialteams sprachheilpädagogisch betreut.

Dieses für Erziehungsberechtigte kostenlose sprachheilpädagogische Angebot durch aktuell 134 Sprachheilpädagog/innen hat somit enorme Bedeutung für das für gerechte Bildungschancen eintretende Wiener Bildungssystem.

Die zentral durch das ZIS etablierten und umgesetzten Qualitätskriterien, wie die organisierte fachliche Fortbildung, der zentral gesteuerte und intensive kollegiale Austausch bei monatlichen Konferenzen, die zentral begleitete und reflektierte Wien weite kollegiale Hospitation unterliegen ständiger Modifizierung; einheitliche Dokumentationen der sprachheilpädagogischen Interventionen, zentral durchgeführte statistische jährliche Bedarfserhebungen und in zweijährigem Abstand durchgeführte Jahresstatistiken zeigen die Relevanz der professionellen, seit Jahren bewährten und ständig evaluierten Organisationsstruktur.

Die Existenz der traditionsreichen Wiener Sprachheilschule, die auf eine mehr als 100 Jahre bestehende Geschichte zurückblicken kann, wäre durch die Streichung des §27a SchOG gefährdet.

Ein Wikipedia- Eintrag berichtet über deren Bedeutung und pädagogische Fortschrittlichkeit: *„Als in den 1980er Jahren die Integrationsbewegung erstmals für integrierenden Unterricht von behinderten Kindern eintrat, suchte auch die Wiener Sprachheilschule diesen pädagogischen Forderungen mit neuen Konzepten nachzukommen. Mitte der 1990er Jahre bot sie neben 14 Sprachheilklassen und über 250 Sprachheilkursen auch erste Integrationsklassen mit sprachheilpädagogischem Schwerpunkt an. Sukzessive wurde nun dieses erfolgreiche, integrative Unterrichtsmodell ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden alle sprachauffälligen Pflichtschüler Wiens in integrativer Form betreut. Die Wiener Sprachheilschule bietet nun als überregionales Sonderpädagogischen Zentrum (SPZ) für Sprachheilpädagogik ausschließlich Inservice-Leistungen.“*

Ambulante Lehrer/innen werden zur Gänze von den Sonderschuldirektor/innen in Dienst- und Fachaufsicht nach objektivierten pädagogischen Kriterien eingesetzt, was durch die derzeitigen Formulierungen im Bildungsreformpaket durch die Abschaffung des § 27a SchOG verunmöglicht würde.

Die dem 17. Inspektionsbezirk zugehörigen Pädagogischen Berater/innen, Stützlehrer/innen und Sprachheillehrer/innen betreuen im überwiegenden Maße Kinder ohne SPF, sind die fachliche Begleitung der regionalen Regelschulen und tragen wesentlich dazu bei, bei Kindern einen sonderpädagogischen Förderbedarf vermeiden zu können.

Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik bieten fachlich hochkompetente, bewährte und vernetzte Unterstützungsstrukturen.

Aufgrund der geplanten strukturellen Maßnahmen – Abschaffung der ZIS - sind diese professionellen und qualitativen Stützsysteme durch eine Dezentralisierung massiv gefährdet.

In einer Millionenstadt wird eine personell reduzierte Zentralstelle nicht in der Lage sein, dieses bewährte System zu übernehmen. Diese Arbeit kann nur vor Ort, mit ausreichend fachlichen Personalressourcen und in persönlicher Kenntnis aller Betroffenen und Beteiligten, geleistet werden.

Die Entwicklungen im Wiener Bereich der Sonderpädagogik sowie die vorliegenden Zahlen beweisen, dass keinerlei Interessenkonflikt vorliegt, gleichzeitig Schulleiter/in eines inklusiven Schulhauses, einer Sonderschule und eines Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik zu sein.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung aus dem Wiener APS-Bereich (z.B. der Wiener Leiter/innen-ZAG und der Wiener Sprachheilschule), die regionalen Kompetenzzentren zu erhalten und den Gesetzesentwurf entsprechend zu adaptieren, damit Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin in gleicher Qualität Unterstützung und qualitätvollen Unterricht erhalten.

*Wir erklären uns mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.*

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Tuma, B.Ed.  
Personalvertreterin 17.IB  
elisabeth.tuma@apsfsg.at

Robert Lichtenstern  
Personalvertreter 17.IB

Catherine Frühwirth  
Personalvertreterin 17.IB